



Niederschrift

über die am **Montag, den 5. Oktober 2020 um 19.30 Uhr** im Kulturhaus Reith stattgefundene **56. öffentliche Gemeinderatssitzung**.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchel als Vorsitzender und die Gemeinderäte GR Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bernhard Prokopetz, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt: Bettina Behr (vertreten durch Bernhard Prokopetz)

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 22.30 Uhr

Tagesordnung

- 1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 10.8.2020 und 7.9.2020
- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Schibusbetriebes für die Wintersaison 2020/21
- 3) Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretung – Öffentliches Gut
- 4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1357 (Asten – Gründung einer Hofstelle), KG Reith bei Kitzbühel
- 5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2, 1084/2 und 1460 (Landesstraße L202 – Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel
- 6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 844/4 (Boden), KG Reith bei Kitzbühel
- 7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1064/2, 1064/8 und 1064/9 (Raintalweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/6 (Fallbichlweg), KG Reith bei Kitzbühel
- 9) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – ehem. Altes Feuerwehrhaus (Vereins- und Geschäftsgebäude)
- 10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
- 11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil der Sitzung:

- a) Wohnungsvergabe Neue Heimat Tirol
- b) Personalangelegenheiten Volksschule

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschlussfähigkeit fest.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat jeweils **einstimmig** die ausgeschriebenen Tagesordnungspunkte und dass die Punkte a bis b wie angedacht unter Ausschluss der Öffentlichkeit (vertraulicher Teil der Sitzung) behandelt werden. Außerdem wird der Tagesordnungspunkt 9 vorgezogen und im Bericht des Bürgermeisters die Auftragsvergabe für ein Gemeinde-Multifunktionsstuch (Schlauchschal) thematisiert werden.

1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 10.8.2020 und 7.9.2020

Unter Berücksichtigung eines Ergänzungswunsches von GR Florian Pointner beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** (GR Bernhard Prokopetz und GR Ing. Hansjörg Hölzl waren bei der Sitzung nicht anwesend) auf Antrag des Bürgermeisters die Niederschrift vom 10.8.2020 mit folgender Ergänzung auf Seite 2:

GR Florian Pointner und GR Monika Hager-Wild merken an, dass die Tagesordnung künftig kürzer gehalten werden sollte, da bei derart langen Sitzungen die Aufmerksamkeit nicht ewig gehalten werden kann. Der Bgm wird dies bei künftigen Ladungen berücksichtigen und eventuelle mehr Sitzungstermine veranlassen. Viele der heutigen Themen waren nicht aufschiebbar.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **12 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung** die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 7.9.2020 (GR Bernhard Prokopetz war bei dieser Sitzung nicht anwesend).

9) Beratung und Beschlussfassung über die Satzung für Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit – ehem. Altes Feuerwehrhaus (Vereins- und Geschäftsgebäude)

Satzung marktbestimmter Betrieb

Bgm und AL erläutern die Satzung, welche als Beilage A zur Niederschrift genommen wird. Die Gemeinde erfüllt die Voraussetzungen für die Schaffung eines marktbestimmten Betriebes. Der Vorteil besteht darin, dass die Gemeinde dann für diesen Bereich Vorsteuerabzugsberechtigt ist.

GR Josef Dagn merkt an, dass man auf jeden Fall die Voraussetzungen genau prüfen sollte, um nicht Probleme mit dem Finanzamt zu bekommen. Der Bgm führt aus, dass man mit den Mieteinnahmen das Auslangen findet, um nicht in Schwierigkeiten zu kommen.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl führt der AL aus, dass man die Satzung mit der BH Kitzbühel abgesprochen hat, um Rechtssicherheit zu haben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Satzung – Beilage A.

Bericht Ing. Martin Hauser

Eingangs wird vom Bgm klarge stellt, dass in der vergangenen Sitzung vom 10.8.2020 an Ing. Martin Hauser auch die Bauleitung vom Gemeinderat vergeben wurde. Dabei wurde angemerkt, dass die Gemeinde das für die Ausschreibungen notwendige Programm nicht besitzt und man außerdem Vorteile bei Haftungsfragen hat. Der Gemeinderat bestätigt die Beauftragung – die in der Niederschrift vom 10.8.2020 festgehaltene Auftragssumme ist korrekt und beinhalten unter anderem eben diese Bauleitung.

Der für diesen Tagesordnungspunkt anwesende Ing. Martin Hauser berichtet sodann, dass eine Entscheidung bei der Dachvariante zu treffen ist. Das Dach ist wie bekannt wie das übrige Gebäude auf einen technischen Stand zu bringen, um heutigen Energieerfordernissen zu entsprechen.

GR Sebastian Hölzl spricht an, dass Ing. Martin Hauser bisher sehr gute Arbeit geleistet hat. Er spricht sich jedoch dafür aus, dass man das Dach unverändert lässt, da es sich um einen Zweckbau handelt. Ing. Martin Hauser führt aus, dass eine Sanierung jedoch baurechtlich und auch für die Förderung notwendig ist.

Es werden sodann die technisch möglichen Varianten für die Dachsanierung durchbesprochen, wobei man nach ausführlicher Diskussion auf Vorschlag von GR Monika Hager-Wild so verbleibt, dass eine Entscheidung im zuständigen Bau- und Planungsausschuss getroffen werden soll. Es wird jedoch erwähnt, dass kostensparend arbeiten sollte.

GR Martin Köck spricht an, dass man durch eine Außenisolierung den Gebäudecharakter beeinträchtigt.

Es wird sodann aufgrund der Dringlichkeit nur die Grundentscheidung zur Variante getroffen. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig**, dass die günstigere Variante in Form von sandstrahlen des Bestandes inkl. Lasur gewählt wird. Die weiteren Details werden dem Bau- und Planungsausschuss zur Entscheidung übertragen.

Kostenschätzung

Der Bgm informiert sodann über die von Ing. Martin Hauser erarbeitete Kostenschätzung. So werden sich die Gesamtbaukosten inkl. aller besprochenen Maßnahmen am Gebäude sowie künftiger Vorplatzgestaltung und Stützmauersanierung auf voraussichtlich € 500.000,-- netto belaufen.

Von diesen Kosten kommt eine Landesförderung für die Ortskernrevitalisierung weg (hier wurden im Rahmen eines ersten Antrages bereits € 50.000 für die ersten Baumaßnahmen zugesagt). Außerdem wird sich die von Ing. Martin Hauser angesprochene Förderung (Energieeffizienz) auf ca. 18% der förderbaren Kosten belaufen.

Zusätzlich wurde um Förderung im Zuge der Covid-19 Fördertöpfe des Landes Tirols angesucht.

Auf Frage des Gemeinderates informiert Ing. Martin Hauser, dass der 15.11.2020 als Termin für die Fertigstellung des Verkaufsraumes von Gemeinde Seite gehalten werden kann.

- 2) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Schibusbetriebes für die Wintersaison 2020/21

Der Bgm erläutert den für heuer vorgesehenen Fahrplan des Schibusses samt Preise (Beilage B des Protokolls), wobei dieser bereits mit GR Josef Dagn (Schischule) abgesprochen wurde. Die Erhöhung der Tarife beträgt voraussichtlich 2,0 % (ausverhandelt mit der Bergbahn AG). Die Postbus GmbH ist wie jedes Jahr flexibel bezüglich Verstärkerfahrten oder das Aussetzen von Fahrten aufgrund der Witterung oder Covid-19 Bestimmungen und es werden letztlich nur die gefahrenen Tage verrechnet.

Es kann allenfalls sein, dass man heuer mehr Verstärkerfahrten andenken muss, wobei derzeit die Besetzung bis zur zugelassenen Passagierzahl der Busse noch möglich ist (bei Einhaltung der Mund-Nasenschutzpflicht). Die Zusatzfahrten wären trotzdem aus Sicherheitsgründen sinnvoll. Sollte es zu Mehrkosten kommen, wird vorab der Gemeinderat zur Entscheidung miteingebunden werden.

Die Kosten werden wie jedes Jahr zwischen TVB, Bergbahn und Gemeinde Reith gedrittelt, weshalb sich voraussichtliche Kosten in Höhe von € 22.902,16 ergeben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Schibussaison 2020/21 laut Beilage B des Protokolls.

GR Josef Dagn bedankt sich im Namen des Tourismus.

3) Beratung und Beschlussfassung über Grundabtretung – Öffentliches Gut

Der Bgm erläutert, dass gleich wie die Grundabtretung im Nahbereich an die Fa. Holzbau Hölzl in der vergangenen Sitzung, auch im Bereich der Fa. Tischlerei Pfeffer ein Bedarf zur Grundstücksbereinigung besteht. Es handelt sich hierbei um ca. 20 m² welche zu den gleichen Konditionen (€ 150 je m²) abgetreten werden sollten. Auch hier wird man dafür sorgen, dass die Gemeinde weiterhin sämtliche Leitungsrechte unverändert beibehält.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Abtretung der 20 m² des öffentlichen Gutes zu einem Preis von € 150 je m².

Der AL informiert, dass nach Vorliegen der endgültigen Vermessungsurkunde nochmals im Gemeinderat über die Abschreibung des öffentlichen Gutes beschlossen werden muss.

4) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 1357 (Asten – Gründung einer Hofstelle), KG Reith bei Kitzbühel

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bgm vertagt.

5) Beratung und Beschlussfassung über Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gste. 823/1, 823/2, 1084/2 und 1460 (Landesstraße L202 – Kaiser Straße), KG Reith bei Kitzbühel

Der Tagesordnungspunkt wird vom Bgm vertagt.

6) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 844/4 (Boden), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert die Parameter des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs und merkt an, dass es sich um ein Gebäude im Freiland handelt. Die Parameter sind im Bau- und Planungsausschuss vorbesprochen und entsprechen exakt der internen Richtlinie.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 844/4, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 28.8.2020, GZL: rbpl_0620 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1064/2, 1064/8 und 1064/9 (Raintalweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der Bgm erläutert die Parameter des vorliegenden Bebauungsplan-Entwurfs. Für das Grundstück besteht ein Bebauungsplan aus dem Jahr 2002 welcher an die heutigen Parameter der Gemeinde angepasst wurde.

Der AL merkt an, dass wie bekannt eine Bausperre bis zur Neufassung dieses Bebauungsplanes erlassen wurde. Diese wird somit nach heutiger Beschlussfassung aufgehoben werden.

Auf Frage von GR Sebastian Hölzl wird festgehalten, dass sich die gegenständlichen Grundstücke nicht in einer Wildbach-Gefahrenzone befinden.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gste. 1064/2, 1064/8 und 1064/9, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 17.3.2020, GZL: rbpl_0120 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/6 (Fallbichlweg), KG Reith bei Kitzbühel

Der AL informiert, dass hier im Auftrag der Abt. Bau- und Raumordnung aus formalistischen Gründen eine Anpassung des Planes zum angrenzenden südlichen Bach hin stattgefunden hat. Der Bgm verliert dazu den Verbesserungsauftrag.

Auf das bereits in Bau befindlichen Projekt hat dies keinerlei Auswirkungen, da diese Parameter bereits berücksichtigt sind.

Nach Diskussion wird auf Antrag des Bürgermeisters über den vorliegenden Bebauungsplanentwurf abgestimmt. **Beschlussfassung in geheimer Abstimmung (Ergebnis: 13 Ja-Stimmen - einstimmig):**

Der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101/2016, den von Arch. DI Franz Widmann ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des Gst. 154/6, KG Reith bei Kitzbühel, laut planlicher Darstellung des Arch. DI Franz Widmann vom 30.9.2020, GZL: rbpl_0919c durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

10) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Als nächster Termin für die Gemeinderatssitzung ist der 2.11.2020 angedacht.

Am 12.10.2020 um 18:00 findet die nächste Ausschusssitzung für Verkehr- und Umwelt statt.

Am 19.10.2020 um 18:00 findet die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe für den Dorferneuerungsprozess statt.

Am 20.10.2020 um 18:00 findet die nächste Infrastruktur-Ausschusssitzung statt.

Am 27.10.2020 um 19:30 findet die nächste Bau- und Planungsausschusssitzung statt.

Reither Schlauchschal (Multifunktionstuch)

Der Bgm informiert, dass Muster erstellt und Angebote eingeholt wurden, um einen Schlauchschal für die Gemeinde Reith zu erarbeiten. Es wird sodann der Muster-Entwurf in Weinrot mit Reither Wappen vorgezeigt. Dieser wäre dann im Gemeindeamt zum Verkauf bzw. als Geschenk bei bestimmten Anlässen angedacht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** 2.000 Stück im vorgezeigten Muster zu einem Angebotspreis von € 2,53 je Tuch/Schal und Nebenkosten von einmalig € 200,-- zu bestellen.

Der Bgm informiert weiter, dass Kerstin Erber in einer kommenden Gemeinderatssitzung ihre Arbeit als Dorfkoordinatorin näher vorstellen wird.

Der Bgm informiert außerdem, dass wie in einer vergangen Gemeinderatssitzung besprochen heuer eine Rücklage für die künftig geplanten Anschaffungen der Freiwilligen Feuerwehr gebildet werden soll. Nähere Details folgen in der Budgetsitzung.

Zum Thema Breitbandzusammenschluss Brixental informiert der Bgm, dass Gespräche zum konkreten Zusammenschluss stattgefunden haben, wobei sich dieser für die Gemeinde Reith derart gestalten wird, dass man über eine TINETZ Leer-Leitung im Bereich Klausen, bis zum Reither Gemeindegebiet eine Leitung einziehen und die Netzte somit zusammenschließen wird. Die TINETZ verlangt im Gegenzug die Bereitstellung von mehreren Fasern des Glaskabels, wobei dies kein Problem darstellt.

11) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Auf Frage von GR Florian Pointner informiert der AL, dass es sich bei der Baustelle der Fam. Hauser im Bereich der L202 um ein bewilligtes Garagengebäude handelt, welches zudem mit der Wildbach- und Lawinenverbauung aufgrund des angrenzenden Baches abgestimmt wurde.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt der Bgm aus, dass bei Projekten von gemeinnützigen Wohnbauträgern ein gewisser Anteil der Baukosten in „Kunst am Bau“ fließen muss und daher z.B. bei der WE in der Kaiser Straße damals Skulpturen aufgestellt wurden. Gleiches gilt für die Neue Heimat Tirol.

Auf Frage von GR Florian Pointner über die Erweiterung der Recyclinghoföffnungszeiten informiert der Bgm, dass derzeit Erhebungen durchgeführt werden. Der BgmStv merkt an, dass die Problemstoffsammlung etc. zudem in den Wertstoffzentren St. Johann oder Brixen jederzeit möglich ist, sollte Bedarf bestehen.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.45 Uhr.

Die Gemeinderäte:

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: